

Titel der Drucksache:
**Entsendung von elf übrigen Verbandsräten
 und Bestellung deren Stellvertreter in den
 Sparkassenzweckverband Mittelthüringen**

Drucksache	1044/19
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet gemäß § 6 Abs. 2 a der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen elf übrige Verbandsräte in die Verbandsversammlung und bestellt entsprechend § 6 Abs. 4 für diese jeweils einen Stellvertreter.

Als übriger Verbandsrat wird entsandt:

Als stellvertretender übriger Verbandsrat wird bestellt:

- 1. Herr/Frau
- 2. Herr/Frau
- 3. Herr/Frau
- 4. Herr/Frau
- 5. Herr/Frau
- 6. Herr/Frau
- 7. Herr/Frau
- 8. Herr/Frau
- 9. Herr/Frau
- 10. Herr/Frau
- 11. Herr/Frau

- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau

06.06.2019, gez. i. V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Satzung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen bestimmt im § 6 "Zusammensetzung und Amtsdauer der Verbandsversammlung", dass neben dem Verbandsrat kraft Amtes das Verbandsmitglied Landeshauptstadt Erfurt elf übrige Verbandsräte in die Verbandsversammlung entsendet (§ 6 Abs. 2 a) und für diese jeweils einen Stellvertreter bestellt (§ 6 Abs. 4).

Zum übrigen Verbandsrat darf nur bestellt werden, wer die kommunal- und sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Zweckverbandssparkasse gem. § 6 Abs. 3 der Satzung erfüllt; § 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 bis 3 ThürSpkG sowie § 27 Abs. 3 ThürKGG gelten entsprechend.

Die Verbandsräte und deren Stellvertreter werden gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit üben die Verbandsräte und deren Stellvertreter ihr Amt noch bis zum Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder weiter aus.

Das Mandat der nicht wieder entsandten/bestellten Verbandsräte/Stellvertreter endet entsprechend mit der Entsendung neuer übriger Verbandsräte und der Bestellung ihrer Stellvertreter.